

Aktuelle Informationen der Pflanzenschutzdienste Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Fungizideinsatz in Mais

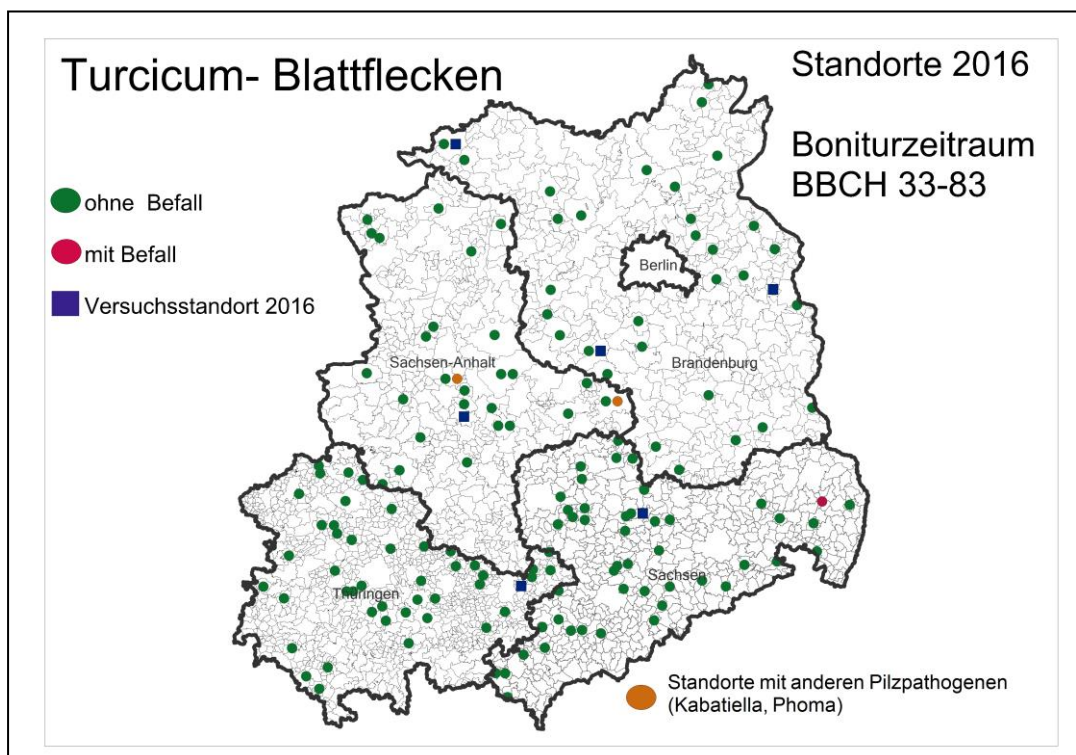
Blattkrankheiten

Zur **Bekämpfung der Blattdürre an Mais** (*Setosphaeria turcica*) im Entwicklungsstadium BBCH 30 bis 65 bzw. 69 sind die Fungizide Retengo Plus und Quilt Xcel zugelassen. Als zusätzliche Erläuterung bei den Anwendungsbestimmungen gilt: *Wirtschaftliche Einbußen sind durch diesen Erreger nur in seltenen Fällen zu erwarten. Es könnten jedoch Umstände auftreten, die eine Bekämpfung erforderlich machen. Zur Vermeidung unnötiger Behandlungen sind vor dem Einsatz Beratungsinformationen einzuholen und Warnhinweise zu beachten.*

Wie auch in den vergangenen Jahren erfolgte für **2016 kein Warndienstaufruf durch die Pflanzenschutzdienste in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.**

Hintergrund hierfür sind die Ergebnisse eines seit Jahren durch den Pflanzenschutzdienst auf jeweils 30-40 Standorten je Bundesland durchgeführten Monitorings auf Blattkrankheiten, bei dem jede Verdachtsprobe in den Diagnoselaboren untersucht wird. Im entsprechenden Entscheidungszeitraum wurden 2016 in Sachsen an einem Standort Symptome von Turcicum- Blatflecken auffällig. In Sachsen-Anhalt konnte *Phoma* bzw. *Kabatiella* an jeweils einem Standort bonitiert werden. Erst ab Ende September wurde auch in Brandenburg Befall mit Turcicum beobachtet.

Monitoring- und Versuchsstandorte 2016



Im Rahmen eines gemeinsamen Versuchsprogramms der Pflanzenschutzdienste Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Fungizideinsatz in Mais wurden in den letzten Jahren zahlreiche Versuche mit einem bzw. zwei Applikationsterminen (BBCH 33-37 und/oder BBCH 49-60) durchgeführt. In keinem der Versuche konnte die Fungizidleistung der eingesetzten Präparate eingeschätzt werden, weil bis BBCH 69 keine Blattkrankheiten auftraten. Es wurden zudem weder statistisch gesicherte Mehrerträge noch Verbesserungen der Qualitätsparameter (z.B. Stärkegehalt, Rohprotein, Rohfasergehalt, Energiegehalt) festgestellt.

Nach den Erkenntnissen der Pflanzenschutzdienste haben Blattkrankheiten in Mais in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt bislang keine wirtschaftliche Bedeutung. Fungizidmaßnahmen gegen Blattdürre in Mais wurden daher bisher nicht empfohlen.

Fusariosen

Fusariosen können in Mais eine große Bedeutung erlangen, weil verschiedene Fusariumarten die Bildung von unterschiedlichen Mykotoxinen hervorrufen. Ein höheres Fusarium- bzw. Mykotoxin-Risiko ist vor allem dann zu erwarten, wenn einfache vorbeugende Maßnahmen, wie Fruchtfolge (keine Selbstfolge von Mais), Zerkleinerung der Ernterückstände von Mais, Bodenbearbeitung (tiefes Einarbeiten von Ernterückständen) und Sortenwahl (möglichst geringe Anfälligkeit gegenüber Fusariosen), nicht beachtet wurden. Die Fusarium-Arten *F. culmorum* und *F. graminearum* sind Mykotoxinbildner (Deoxynivalenol [DON] und Zearalenon [ZEA]). *F. verticillioides*, *F. oxysporum* und *F. proliferatum* können die Mykotoxine Fumonisin B1 und B2 bilden. Für die drei genannten Mykotoxine existieren EU-Grenzwerte für Lebensmittel und Richtwerte für Futtermittel. Werden die Grenzwerte bzw. Richtwerte überschritten, kann das Erntegut nicht als Nahrungs- bzw. Futtermittel Verwendung finden. Das Fungizid Prosaro wurde in Mais zur **Bekämpfung von Fusarium-Arten** (Stängel- und Kolbenbefall) (BBCH 33-69) zugelassen. Als Ergänzung beim entsprechenden Anwendungsgebiet gilt zusätzlich der Hinweis „zur Minimierung der Mykotoxinbildung“. Der optimale Anwendungszeitpunkt wird noch sehr kontrovers diskutiert. Auch aufgrund geringer Mykotoxingehalte konnte in den Jahre 2015 und 2016 in Versuchen der Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen keine generelle Reduzierung der DON-Gehalte durch die Fungizidapplikation erzielt werden.

Fragen zum Einsatz der Fungizide gegen Blattkrankheiten und zur Fusariumbekämpfung werden in weiteren Versuchen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes bearbeitet. Auch werden weiterhin die Monitorings sowie Untersuchungen zu den Mykotoxingehalten in den einzelnen Bundesländern durchgeführt.

<i>Stefania Kupfer</i>	<i>LELF-Pflanzenschutzdienst Brandenburg</i>
<i>Birgit Pölit</i>	<i>LfULG Sachsen</i>
<i>Christian Wolff</i>	<i>LLG Sachsen-Anhalt</i>

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!

Im Auftrag
gez. Knopke